



**Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 10. Januar 2022 zur
Stellplatzsatzung der Stadt Ibbenbüren
Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 beschlossen, den Entwurf der Stellplatzsatzung nach §§ 48 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung des Landes NRW für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung trifft Regelungen bezüglich der Anzahl der notwendigen Stell- und Abstellplätze bei Errichtung und wesentlicher Änderung von baulichen Anlagen. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Der Stellplatzsatzungsentwurf wird gem. § 3 (1) und (2) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) vom 20.05.2020 in der zurzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

31. Januar 2022 bis 1. März 2022

auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf der Stellplatzsatzung in v. g. Zeitraum während der Sprechzeiten des Fachdienstes Tiefbau, im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathauses, Roncallistr. 3 – 5, 49477 Ibbenbüren, aus. Dieser ist frei zugänglich. Eine Beratung ist nach telefonischer Absprache (05451 931-7117) möglich. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung bzw. der Abgabe von Stellungnahmen

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Tiefbau sind:

montags – mittwochs	von 8.00 – 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 – 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Ibbenbüren beispielsweise per E-Mail, online auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung), schriftlich abgegeben oder mündlich zu Protokoll gebracht werden. Auch sind Termine zur Beantwortung von Fragen nach vorheriger telefonischer Absprache (05451/931-7117) möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ibbenbüren, 10. Januar 2022

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez.
Dr. Schrameyer